

## **„Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ Richtlinie zur Verleihung für das Jahr 2011**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.09.2011 die nachstehende Richtlinie beschlossen.

### **1. Verleihung**

Die Stadt Ludwigsfelde verleiht den „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ - in der Kurzform BüLu genannt - als Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um das Gemeinwohl. Das Schwerpunktthema 2011 lautet: „Bildung! Gleiche Chancen für alle.“

### **2. Personenkreis**

Der Bürgerpreis wird an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigsfelde, örtliche Vereine, Verbände und bürgerschaftliche Initiativen sowie an ortsansässige Unternehmen verliehen, die in besonderer Weise durch ihr ehrenamtliches Engagement einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag für einen gerechten Zugang aller Gesellschaftsschichten und ethnischen Gruppen zur Bildung leisten.

Mitglieder der Jury, der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte sowie leitende Angestellte der Stadtverwaltung sind von der Verleihung ausgeschlossen.

### **3. Vorschläge für die Verleihung**

Vorschläge und Bewerbungen können bis zum 31. Oktober 2011 unter Angabe von Gründen schriftlich oder über das Onlineportal der Stadt an den Bürgermeister gerichtet werden.

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen oder gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. Vereine, Verbände und lokale Initiativen. Zur Einreichung von Vorschlägen und Bewerbungen wird bis spätestens zum 15. September 2011 öffentlich aufgerufen.

### **4. Bürgerpreis**

Der „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ besteht aus einer vom Bürgermeister unterzeichneten Urkunde, einer Skulptur und einer Sachprämie im Wert von 250 €.

Der Preis wird in vier Kategorien vergeben: Junior (für jugendliche Engagierte bis zum 21. Lebensjahr), Alltagshelden (für Einzelpersonen oder Gruppen ohne Altersbeschränkung), Aktiver Mittelstand (für partnerschaftlichen Einsatz von mittelständischen Unternehmen und ihren Mitarbeitern) und Lebenswerk (für das Engagement einer Einzelperson seit mindestens 25 Jahren).

### **5. Entscheidung über die Verleihung**

Über die Verleihung des Bürgerpreises entscheidet eine Jury, die sich zunächst aus dem Bürgermeister, je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, einem Vertreter der Presse und einem Vertreter der regionalen Sparkasse zusammen setzt. Darüber hinaus haben die Fraktionen das Benennungsrecht für ein weiteres Jurymitglied, das aus der Bürgerschaft heraus entsandt werden soll. Die Benennung der Jurymitglieder durch die Fraktionen hat bis zum 31. Oktober 2011 zu erfolgen.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn 2/3 ihrer tatsächlichen Mitglieder anwesend sind. Die Jurymitglieder treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage eines vorher abzustimmenden Bewertungsverfahrens. Der Entscheidung über die Preisverleihung müssen mindestens 2/3 der Mitglieder der Jury zustimmen. Über Einzelheiten der Entscheidung haben die Mitglieder der Jury Stillschweigen nach außen zu bewahren. Der Bürgermeister vertritt die Jury nach innen und außen.

### **6. Akt der Preisverleihung**

Die Preisverleihung findet in würdiger Form beim Neujahrsempfang der Stadt Anfang 2012 statt. Die Preisträger und die Gründe, die zur Preisverleihung geführt haben, werden der Öffentlichkeit in einer gesonderten Präsentation im Eingangsbereich des Rathauses dargestellt.

### **7. Aberkennung des Bürgerpreises**

Über die Aberkennung des Bürgerpreises aus triftigen Gründen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

### **8. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt zum 10. September 2011 in Kraft.

